

Gay in May e.V.

Gebührenordnung

§1 Mitgliedsbeiträge

Von ordentlichen Mitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag von EUR 5,- pro Kalenderjahr erhoben.

Fördermitglieder zahlen mindestens EUR 25,- pro Kalenderjahr. Ein höherer Betrag kann im Einzelfall festgelegt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus zu entrichten. Es erfolgt keine anteilige Berechnung oder Erstattung für angebrochene Kalenderjahre.

Wird eine Zahlungsweise per Lastschrift vereinbart, gehen eventuelle Rücklastschriftgebühren zu Lasten des Mitglieds.

§2 Gültigkeit

Diese Gebührenordnung gilt ab dem 27. August 2007.

Sie verliert ihre Gültigkeit durch Vorstandsbeschluss, sofern sie gleichzeitig durch eine andere Ordnung ersetzt wird.